



Darmstadt, den 7. März 2024

Ergebnisprotokoll

der 11. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten am 29. Februar 2024

Tagungsort: Regionalverband FrankfurtRheinMain, Raum 8a/b im Untergeschoss, Poststraße 16, 60329 Frankfurt am Main

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:23 Uhr

Vorsitz:

Göllner, Michael (SPD)

Mitglieder:

Dr. Achilles, Albrecht (FDP)

Burghardt, Horst (DIE GRÜNEN)

vertritt Frau Karen Lischka (DIE GRÜNEN)

Diefenbach, Volker (SPD)

Fiedler, Josef (SPD)

Gritsch, Karlheinz (CDU)

Kötter, Rouven (SPD)

Kraft, Uwe (CDU)

vertritt Herr Michael Hahn (CDU)

Dr. Naas, Stefan (FDP)

vertritt Herr Christopher Hörst (FDP)

Röttger, Bernd (CDU)

vertritt Herr Hubert Gerhards (CDU)

Dipl.-Volkswirt Rupp, Jörg (DIE GRÜNEN)

vertritt Frau Claudia Schlipf-Traup (DIE GRÜNEN)

Schimmel, Maximilian (CDU)

Scholz-Willenbockel, Stefanie (DIE GRÜNEN)

Dipl.-Kfm. Stephan, Peter (CDU)

Stolpp, Klaus (DIE GRÜNEN)

Fraktionsvorsitzende:

Schindler, Harald (SPD)

Mitglieder des Präsidiums:**Fraktionsgeschäftsführer:**

Gerfelder, Kai (SPD)

Vogt, Christian (DIE GRÜNEN)

Würz, Rolf (FDP)

Obere Landesplanungsbehörde:

Bleher, Daniel

Erhart, Michael

Frucht, Stephan

Gieselmann, Myriam

Güss, Ulrike

Hennig, Udo

Kiziltoprak, Mehmet

Langsdorf, Markus

Mahler, Sabine

Martin, Guido

Schmieg, Verena

Regionalverband FrankfurtRheinMain

Abo Zied, Heike (Abteilung Planung)

Koşan, Antje (AL Abteilung Planung)

Gäste:

Gail, Markus (Fraktionsgeschäftsführer, Unabhängige Gruppe RV)

Breuning, Alexander (Assistent der Geschäftsführung DIE LINKE)

Schriftführerin:

Müller, Iris

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussdrucksache Nr. X / 38.3 zu Drucksache Nr. X / 38.2 - Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 05.02.2022

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten
Drs. Nr. X / 38.4

3. Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

- . Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

4. Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Herr Göllner eröffnet die Sitzung und begrüßt als Vorsitzender alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist. Er weist im Zusammenhang mit den Beratungen zur Aufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans auf die Schreiben zur Prüfung möglicher Befangenheit hin. Präsentationen würden den Ausschussmitgliedern wieder nach der Sitzung zur Verfügung gestellt und dem Protokoll angehängt.

Zu TOP 2 Beschlussdrucksache Nr. X / 38.3 zu Drucksache Nr. X / 38.2 - Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP vom 05.02.2022

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten
Drs. Nr. X / 38.4

Kapitel 10: Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Referent:

Herr Hennig, RP Darmstadt, Dez. III 31.1

„Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ zur Drucksache Nr. X / 38.4 Rohstoffbericht

Sprecher/in:

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Naas (FDP)

Herr Stephan (CDU)

Herr Burghardt (DIE GRÜNEN)

Herr Gerfelder (SPD)

Herr Fiedler (SPD)

Herr Röttger (CDU)

Frau Güss (RPDA)

Verständnisfragen werden beantwortet. Es folgt die inhaltliche Beratung.

Die Frage von **Herrn Stolpp (DIE GRÜNEN)**, ob Recyclingmengen in die genannte Statistik einfließen, verneint **Herr Hennig (RPDA)**. Bei dieser Statistik handele es sich nur um die Gewinnung von Primärrohstoffen. Die Recyclingquote sei aktuell bereits hoch, jedoch seien ihm die genauen Zahlen nicht bekannt. Es bestehe damit nur wenig Potential, die erforderliche Gewinnung von Primärrohstoffen zu reduzieren.

Herr Naas (FDP) informiert, dass er hierzu eine Landtagsanfrage gestellt habe, deren Antwort noch ausstehe.

Zu den Fragen von **Herrn Stephan (CDU)** führt Herr Hennig (**RPDA**) aus, dass die im Bericht und Vortrag aufgeführten Zahlen für Südhessen nach der gleichen Methode auch für Gesamthessen ermittelt werden könnten. Zur Frage der Import/Export-Rohstoffströme lägen ihm und dem HLNUG keine Zahlen vor. Zur Frage, ob Deutschland Selbstversorger sei, oder Sand und Kies importiert werden müsse, erläutert **Herr Burghardt (DIE GRÜNEN)** für Hessen, dass eine Autarkie dieser Rohstoffe in Südhessen oder Hessen nicht erreicht werden könne, da nicht alle Körnungsgrößen in Hessen zu bergen seien.

Zur Frage von **Herrn Fiedler (SPD)** erläutert **Herr Hennig (RPDA)**, dass alle Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung einer Natura 2000 Prognose unterzogen worden seien, auch bei Erweiterungen. Wie bei anderen Planungsflächen auch, müsse im Zuge des weiteren Planungsprozesses die FFH-Verträglichkeit überprüft werden. Ziel sei, dass die Sternchen nach der 1. Offenlage aufgelöst werden. **Herr Röttger (CDU)** und **Frau Güss (RPDA)** bestätigen, dass diese Sternchenlösung aus Zeitgründen gewählt worden sei, um den Entwurf fertigzustellen. Diese Vorgehensweise sei mit der obersten Landesplanungsbehörde abgestimmt worden.

Anmerkung:

☞ Als Anlage ist - wie im NLF am 22.02.2024 besprochen - eine Auflistung mit Abbauflächen, die keinen Eingang in den Verwaltungsentwurf gefunden haben, beigefügt.

Zu TOP 3 Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

Beschluss über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen
Drs. Nr. X / 119

Zu TOP Aufstellung des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
Beschluss über die Ergänzung und Aktualisierung der im Dezember 2023 an die Mitglieder der Regionalversammlung Südhessen verschickten Unterlagen des Regionalplans Südhessen und Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main - Entwurf / Vorentwurf 2024
Drs. Nr. X / 119.1

Kapitel 5.3: Regionaler Grünzug

Referent:

Herr Frucht, RP Darmstadt, Dez. III 31.1

„Möglichkeiten der Kompensation des Regionalen Grünzugs“

Sprecher:

Herr Röttger (CDU)

Herr Gerfelder (SPD)

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)

Herr Burghardt (DIE GRÜNEN)

Herr Schindler (SPD)

Herr Naas (FDP)

Herr Göllner

Herr Dr. Achilles (FDP)

Zur Frage der Kompensation des Regionalen Grünzugs stellt **Herr Frucht (RPDA)** verschiedene Möglichkeiten vor und beantwortet die Fragen aus der letzten Sitzung sowie die von der Fraktion DIE GRÜNEN neu eingereichten Fragen.

Herr Röttger (CDU) bedankt sich für die hilfreichen Vorschläge zur Kompensation des Regionalen Grünzugs.

Die verschiedenen Vor- und Nachteile der Kompensationsmöglichkeiten werden diskutiert. **Herr Stolpp (DIE GRÜNEN)** hält die Kompensation in Naturräumen mit ähnlicher Problematik u. U. für sinnvoller als im benachbarten Naturraum. **Herr Frucht (RPDA)** weist am Beispiel des ähnlichen Naturraums Sandstein Odenwald und Sandstein Spessart darauf hin, dass bei der Wahl des großen Naturraums es sehr beliebig würde. Beim benachbarten Naturraum sei die räumliche Nähe

zum Eingriff mehr gegeben. Auch **Herr Burghardt (DIE GRÜNEN)** hält die räumliche Nähe bzw. den Bezug zur Kommune für wichtig, ebenso **Herr Schindler (SPD)**.

Herr Göllner dankt für die schnelle und kurzfristige Beantwortung der Fragen.

Kapitel 5.1. Freiraumsicherung

Zu der Frage der Fraktion DIE GRÜNEN, ob Rollrasen als Landwirtschaftliche Nutzung ausgeschlossen werden könne, antwortet **Herr Frucht (RPDA)**, dass dies auf regionalplanerischer Ebene nicht durchsetzbar sei.

Zu der Frage von **Herrn Gerfelder (SPD)**, ob eine statistische Erhebung möglich sei, was auf den Landwirtschaftlichen Vorranggebieten bzw. Vorbehaltsgebieten überhaupt produziert wird, antwortet **Herr Frucht (RPDA)**, dass dies statistisch möglich sei. Allerdings ändere sich die landwirtschaftliche Nutzung permanent. Der Aufwand, all diese Daten zu erfassen, wäre immens und würde, ähnlich wie der Fachplan Landwirtschaft, mehrere Jahre dauern. Die Erhebung zu einem bestimmten Stichtag wäre mit der Fertigstellung bereits überholt.

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) hält es für entscheidend, dass Flächen dauerhaft für Landwirtschaft gesichert werden, um die Ernährung sicherzustellen. **Herr Schindler (SPD)** wünscht dennoch einen Überblick. Zur Versorgung der heimischen Bevölkerung sollten im Sinne der Nachhaltigkeit große Transportwege vermieden werden. **Herr Frucht (RPDA)** verweist auf eine grobe Übersicht in den Eckpunktepapieren, der man entnehmen könne, wieviel landwirtschaftliche Fläche der Mensch zur Versorgung brauche und wieviel landwirtschaftliche Vorrangflächen es gebe.

Herr Gerfelder (SPD) konkretisiert, dass es zum Thema Versorgungssicherheit nicht explizit um die Fläche gehe, sondern um die prozentuale Angabe. Er möchte für Südhessen wissen, auf wieviel Prozent der Fläche die verschiedenen Produktionen, z. B. von Getreide, stattfindet.

Herr Frucht (RPDA) erklärt, dass er versuchen werde eine grobe Aufstellung anzufertigen, allerdings seien die Mengen, die geerntet würden, nicht unbedingt mit den vorhandenen Flächen in Verbindung zu bringen. **Herr Dr. Achilles (FDP)** stellt den Erkenntniswert davon in Frage und **Herr Röttger (CDU)** weist darauf hin, dass bei Zielabweichungen ohnehin immer die Flächen im konkreten Einzelfall betrachtet werden müssten.

Zur allgemeinen Feldflurfunktion – Schutzfunktion- sagt **Herr Frucht (RPDA)** zu, dass die Information, welche Schutzfunktion des Fachplans Landwirtschaft hier gegeben seien, zur Verfügung gestellt werden könne. Im Landwirtschaftlichen Fachplan Südhessen seien verschiedene Schutzfunktionen ausgewiesen und der Vorrang Landwirtschaft setze sich aus den Flächen 1a und 1b des Fachplans zusammen.

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass in der Vergangenheit ein wichtiges Kriterium immer gewesen sei, ob ein einzelner Landwirt, der vom Flächenverlust betroffen sei, in seiner Existenz bedroht sei. In der Regel gehöre nur noch ein Drittel der Fläche dem Landwirt, zwei Drittel seien Pachtland. Es sei wichtig, die Ernährungssicherheit und weitere Aspekte einzubeziehen, dafür sei die Information über die Schutzfunktionen wichtig.

Kapitel 5.7. Bodenschutz G5.7.1-3 Besondere Böden

Herr Frucht (RPDA) bestätigt, dass der Grundsatz G5.7.1-3 Besondere Böden auch zu einem Ziel erhoben werden könnte und erläutert die Voraussetzungen hierfür und dass ein neues Planzeichen eingeführt werden könnte. Es sei bislang im LEP nicht vorgesehen, politisch könne das Schutzgut Boden als Ziel jedoch erhoben und die entsprechenden Zielqualitäten sichergestellt werden. Er erläutert, warum der Grundsatz aus seiner Sicht ausreiche. Der Text des neuen RPS/RegFNP enthalte im Gegensatz zum geltenden Plan eine Karte, die genau darstelle, wo Archivböden oder besondere Böden seien.

Frau Koşan (RV) ergänzt, dass im Ballungsraum in Karte 2 genau diese Darstellung vorhanden sei und zwar Schutzgut Boden Archivböden und seltene Böden usw.. Karte 2 sei noch nicht harmonisiert mit der Karte 1, d.h. Konsequenzen daraus fehlten noch. Der Umgang mit diesen Böden sei in der Abwägung im weiteren Prozess noch zu klären. In Karte 2 könnte es zumindest im Verbandsgebiet nachgesehen werden.

Auf die Frage von **Herrn Dr. Achilles (FDP)**, ob auf Seite 211 des Planentwurfs Biogas ausgeschlossen sei, weil bei den Rohrleitungen und Gasleitungen nur von fossilem Erdgas gesprochen werde, erläutert **Frau Güss (RPDA)**, dass aktuell von den Energiefirmen noch für fossiles Erdgas geplant werde, aber eine Umstellung erfolge. Im Plan seien keine Unterschiede gemacht worden. Es sei auf der Ebene der Regionalplanung wichtig, dass diese Rohrfernleitungen aufgenommen seien und gegenüber anderen Nutzungen geschützt würden. Die Rohrfernleitungen könnten so geplant werden, dass verschiedene Stoffe durchgeleitet werden können.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Achilles (FDP)**, erklärt **Herr Hennig (RPDA)**, dass das Kürzel „KRS“ (rechte Spalte der Tabelle auf Seite 222 des Planentwurfs) „Karte Rohstoffsicherung“ bedeute. Die Identifikationsnummer sei vom HLNUG und mit ihr könne die Fläche eindeutig benannt werden.

Herr Dr. Achilles (FDP) hält die Formulierung „Migrationshindernisse aquatischer Lebewesen“ auf Seite 184 des Planentwurfs für unglücklich gewählt.

Zu TOP 4 Anfragen

Herr Stolpp (DIE GRÜNEN) bittet darum, eine Lösung zu finden, dass die Fraktionsmitglieder DIE GRÜNEN die Präsentationen künftig besser sehen können. Da die Möglichkeiten im Sitzungsraum begrenzt sind, schlägt **Herr Röttger (CDU)** vor, die Präsentationen künftig vor den Sitzungen zu übersenden, damit alle Anwesenden sie auf ihren Tablets verfolgen können.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, beendet **Herr Göllner** um 12:23 Uhr die Sitzung mit dem Hinweis, dass die nächste NLF-Sitzung am kommenden Donnerstag, 7. März, um 10 Uhr stattfindet.

gez. Michael Göllner

gez. Iris Müller

Ausschussvorsitzender

Schriftführerin

Neuaufstellung

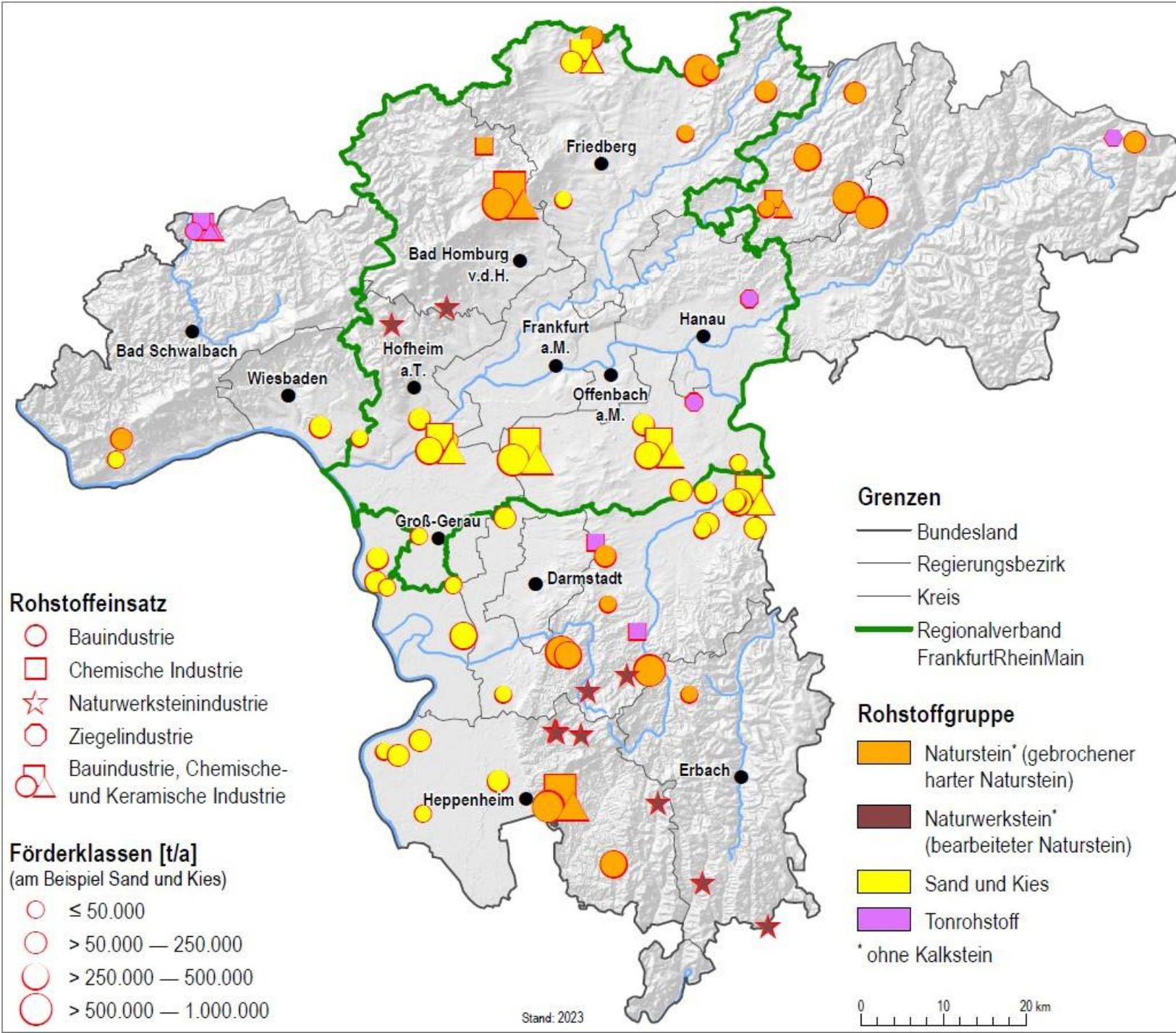
Entwurf/Vorentwurf 2024 - Drs. Nr. X / 38.4 - Rohstoffbericht

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan für
den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

*Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten der Regionalversammlung
Südhessen Februar 2024*

Drs. Nr. X / 38.4 – Rohstoffbericht

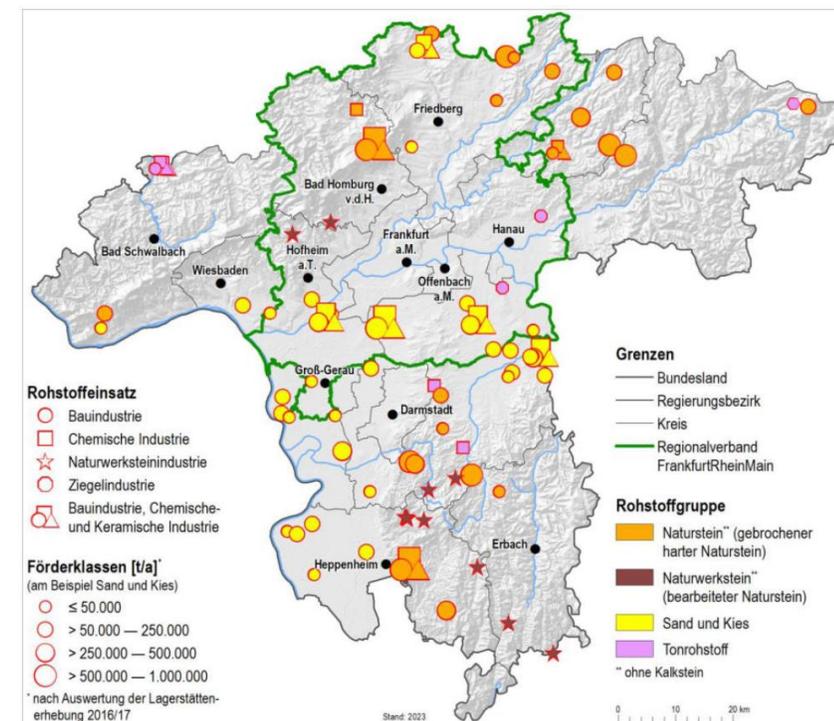
Rohstoffabbau in Südhessen
(Karte und Beschreibung HLNUG)





Rohstoffabbau in Südhessen - Beschreibung

- Zahlen basieren auf Lagerstättenenerhebung HLNUG 2016/2017
- Dominante Rohstoffgruppen in Südhessen: Sande und Kiese sowie Natursteine
- Schwerpunkte Sand- und Kiesgewinnung: Oberrheintal sowie südliches Rhein-Main-Gebiet
- Wichtige Regionen für gebrochenen Naturstein: mittlerer und nördlicher Odenwald, Taunus und Vogelsberg
- Südhessen im Vergleich zu Mittelhessen: arm an Abbaustellen für Tonrohstoffe
- Im Gegensatz zu Nord- und Mittelhessen: in Südhessen keine Kalksteingewinnung
- Nur in Nordhessen: Gipssteingewinnung



Drs. Nr. X / 38.4 - Rohstoffbericht



Bedarfszahlen

Rechtsgrundlagen zur Regelung der Gewinnung von Rohstoffen:

- Bundesberggesetz
 - Wasserhaushaltsgesetz
 - Bundes-Immissions-Schutzgesetz
 - Baugesetzbuch
-
- Keine einheitlichen rechtlichen Grundlagen zur Rohstoffgewinnung
 - Berichtspflicht nur bei Bergrecht
 - Statistik erfasst nur Betriebe mit mind. 10 Beschäftigten

Drs. Nr. X / 38.4 – Rohstoffbericht

Versorgungssituation / Lagerstättenenerhebung HLNUG (2016/17)

Sand & Kies

RPDA Südhessen		
Ermittlung des Bedarfs	3,3 t x 4.088.107	= 13,5 Mio. t (Bedarf)
Ermittlung des Defizits	4,8 Mio. t – 13,5 Mio. t	= -8,7 Mio. t (Defizit) (rd. 65%)
Bedarfsermittlung ergibt sich aus $SKp \times E$ Defizitermittlung ergibt sich aus $Gm - B$ SKp = Sand und Kies pro Kopf (ausgehend von der Förderung in Deutschland aus dem Jahr 2021 nach BGR ¹) Gm = Gewinnungsmenge (Gewinnungsmenge von Sand und Kies in Südhessen 2016; HLNUG) B = Bedarf E = Einwohnerzahl (2021)		
¹ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)		



© distelAPPArath / Pixabay

Versorgungssituation / Lagerstätterhebung HLNUG (16/17)

Naturstein

- Nach BGR -> Bedarf von 10,6 Mio t. /
Förderung nach HLNUG 6,6 Mio. t
- Defizit von ca. 39 %
- Deckungslücke weniger ausgeprägt



© RPDA

Ergebnis für Sand und Kies und Naturstein

- Bedarfsnahe Rohstoffversorgung wird nicht erreicht
- Zulieferung von außerhalb u.a. auch durch geringere Kieskörnungsanteile im hessischen Teil des Oberrheins

Drs. Nr. X / 38.4 – Rohstoffbericht

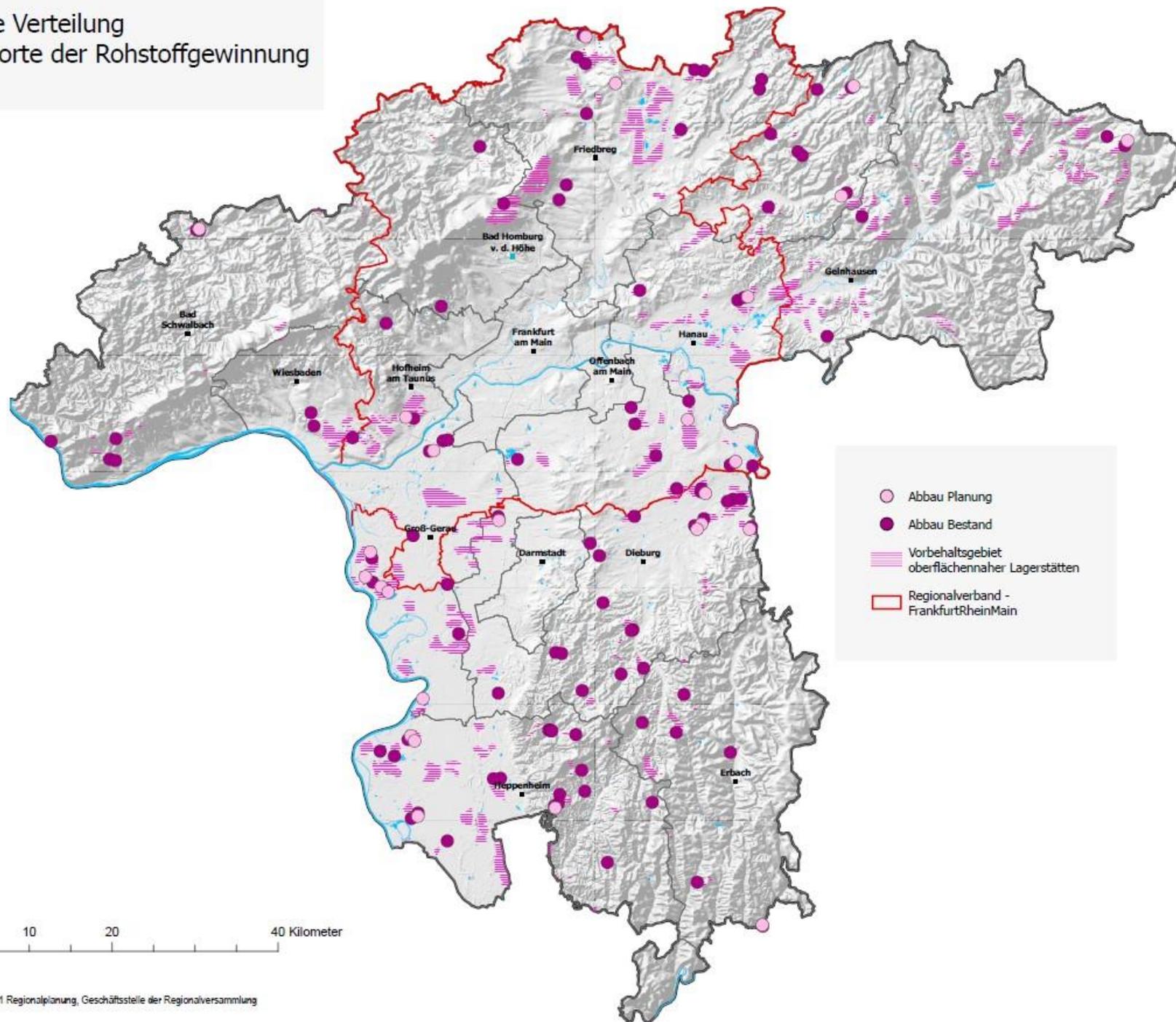
Herleitung Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten – **Planung**

- Lagerstättenerhebung (HLNUG) – Vorschlag der Gebietskulisse durch HLNUG
- Einzelfallprüfung aller als potentielle Abbauflächen gemeldeten Flächen
- Strategische Umweltprüfung
 - Überprüfung: Eingriff in WSG-Zone III bzw. IIIA; Bannwald, Schutz- und Erholungswald; Landschaftsschutzgebiet und weitere
- Natura 2000 – Prognose
- Hausbeteiligung – verwaltungsinterne Abstimmung

- Planerische Kriterien
 - Strategische Umweltprüfung und Abwägung
 - Planungshorizont von ca. 25 Jahren
 - Fläche bereits in einem Genehmigungsverfahren?
 - Konfliktlösung durch Reduktion (geometrische Anpassung) – z.B. außerhalb WSG-Zone III/IIIA; außerhalb LSG



Räumliche Verteilung der Standorte der Rohstoffgewinnung



0 10 20 40 Kilometer

Quelle: III 31.1 Regionalplanung, Geschäftsstelle der Regionalversammlung

Drs. Nr. X / 38.4 – Rohstoffbericht

Ergebnis und Fazit

- Ergebnis siehe Tabelle 7 Textteil – Entwurf / Vorentwurf 2024
 - 24 Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Planung
 - i.d.R. Erweiterungen an bestehenden Standorten
 - > Lagerstätten sind möglichst vollständig abbauen – Grundsatz LEP 4.6-2 u. G10.1.1-3 (Verwaltungsentwurf)

Fazit

- Standortgebundenheit
- „Bruttoflächen“
- Keine eigene Fachplanung vorhanden
- Öffentliches Interesse – Daseinsvorsorge – Versorgungssicherheit
- Regionalplanerische Festlegung schafft raumordnerische Voraussetzung
- Konkreter Bedarfsnachweis im Genehmigungsverfahren

Drs. Nr. X / 38.4 – Rohstoffbericht



„Vor der Hacke ist es duster...“

**Vielen Dank
Glück auf!**

Anlage

Geprüfte Flächen, die nicht als Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten in den Verwaltungsentwurf aufgenommen wurden (Ausschlussgründe verkürzt dargestellt.)

Land-kreis	Gemeinde	Ortsteil	Rohstoff	Größ-e (ha)	RVF	KRS-Nr.
DADI	Babenhausen	Harreshausen	Kiessand	78		1076
- <i>Ausschlussgrund: erhebliche Bedenken Naturschutz/Grundwasserschutz/Schutzwald</i>						
DADI	Babenhausen		Kiessand	16,2		1325
- <i>Ausschlussgrund: Landschaftsschutzgebiet/kein konkretes Interesse mehr an Abbau</i>						
DADI	Babenhausen	Herg./Sick./Lang.	Kiessand	40,5		1850
- <i>Ausschlussgrund: Planungshorizont überschritten/Erweiterungsfläche am Standort vorhanden/Grundwasserschutz</i>						
GG	Kelsterbach		Kiessand	41,1	RVF	1768
- <i>Ausschlussgrund: erhebliche Bedenken wegen Bannwald/Grundwasserschutz</i>						
ODW	Oberzent	Falken-Gesäß	Sandstein	0,6		1167
- <i>Ausschlussgrund: inzw. genehmigt; Darstellung als „Bestand“</i>						
OFF	Dietzenbach		Kiessand	76,6	RVF	1035
- <i>Ausschlussgrund: erhebliche Bedenken Naturschutz/Forst/Grundwasserschutz</i>						
OFF	Heusenstamm		Kiessand	24,7	RVF	1036
- <i>Ausschlussgrund: erhebliche Bedenken Naturschutz/Forst/Grundwasserschutz</i>						
WETT	Rosbach v.H.	Nieder-Rosbach	Quarzsand	7,3	RVF	872
- <i>Ausschlussgrund: erhebliche Bedenken Naturschutz/Artenschutz</i>						

KRS-Nr.: Karte-Rohstoffsicherung-Nummer (HLNUG)

Z 5.3.1-5 Kompensation (aktueller Text)

Die Inanspruchnahme von Räumen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete Regionaler Grünzug infolge der Umsetzung von Bauleitplänen oder durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist – auch auf Grundlage einer Zielabweichung – ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktionen dem Vorranggebiet Regionaler Grünzug zugeordnet werden.

Z 5.3.1-5 Kompensation (Haupteinheitengruppe)

Die Inanspruchnahme von Räumen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete Regionaler Grünzug infolge der Umsetzung von Bauleitplänen oder durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist – auch auf Grundlage einer Zielabweichung – ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig in **derselben Haupteinheitengruppe der naturräumlichen Gliederung (vgl. Abb. 6)** Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktionen dem Vorranggebiet Regionaler Grünzug zugeordnet werden.

Z 5.3.1-5 Kompensation (Kommune)

Die Inanspruchnahme von Räumen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete Regionaler Grünzug infolge der Umsetzung von Bauleitplänen oder durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist – auch auf Grundlage einer Zielabweichung – ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig **innerhalb der betroffenen Kommune oder** im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktionen dem Vorranggebiet Regionaler Grünzug zugeordnet werden.

Z 5.3.1-5 Kompensation (Haupteinheitengruppe und Kommune)

Die Inanspruchnahme von Räumen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete Regionaler Grünzug infolge der Umsetzung von Bauleitplänen oder durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist – auch auf Grundlage einer Zielabweichung – ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig **innerhalb der betroffenen Kommune oder in derselben Haupteinheitengruppe der naturräumlichen Gliederung (vgl. Abb. 6)** Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktionen dem Vorranggebiet Regionaler Grünzug zugeordnet werden.

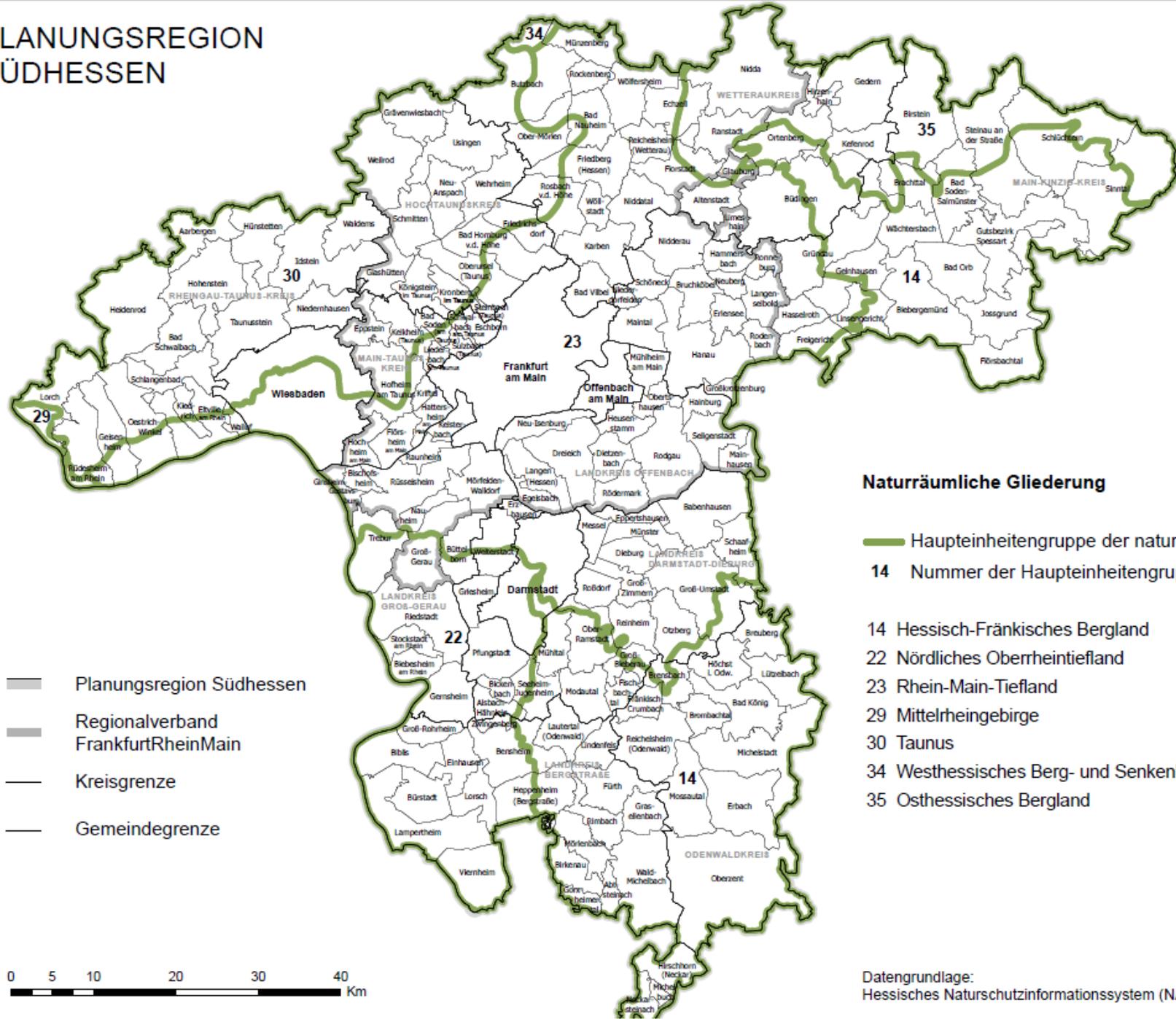
Z 5.3.1-5 Kompensation (Einzelfällen anderer Naturraum)

Die Inanspruchnahme von Räumen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete Regionaler Grünzug infolge der Umsetzung von Bauleitplänen oder durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist – auch auf Grundlage einer Zielabweichung – ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktionen dem Vorranggebiet Regionaler Grünzug zugeordnet werden. **In begründeten Einzelfällen kann die Kompensation in einem anderen Naturraum erfolgen.**

Z 5.3.1-5 Kompensation (Einzelfällen angrenzender Naturraum)

Die Inanspruchnahme von Räumen innerhalb der festgelegten Vorranggebiete Regionaler Grünzug infolge der Umsetzung von Bauleitplänen oder durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen ist – auch auf Grundlage einer Zielabweichung – ausschließlich aus Gründen des öffentlichen Wohls und unter der Voraussetzung zulässig, dass gleichzeitig im selben Naturraum Kompensationsflächen gleicher Größe, Qualität und vergleichbarer Funktionen dem Vorranggebiet Regionaler Grünzug zugeordnet werden. **In begründeten Einzelfällen kann die Kompensation in einem angrenzenden Naturraum erfolgen.**

PLANUNGSREGION SÜDHESSEN

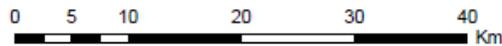


- Planungsregion Südhessen
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Naturräumliche Gliederung

- Haupteinheitengruppe der naturräumlichen Gliederung
- 14** Nummer der Haupteinheitengruppe

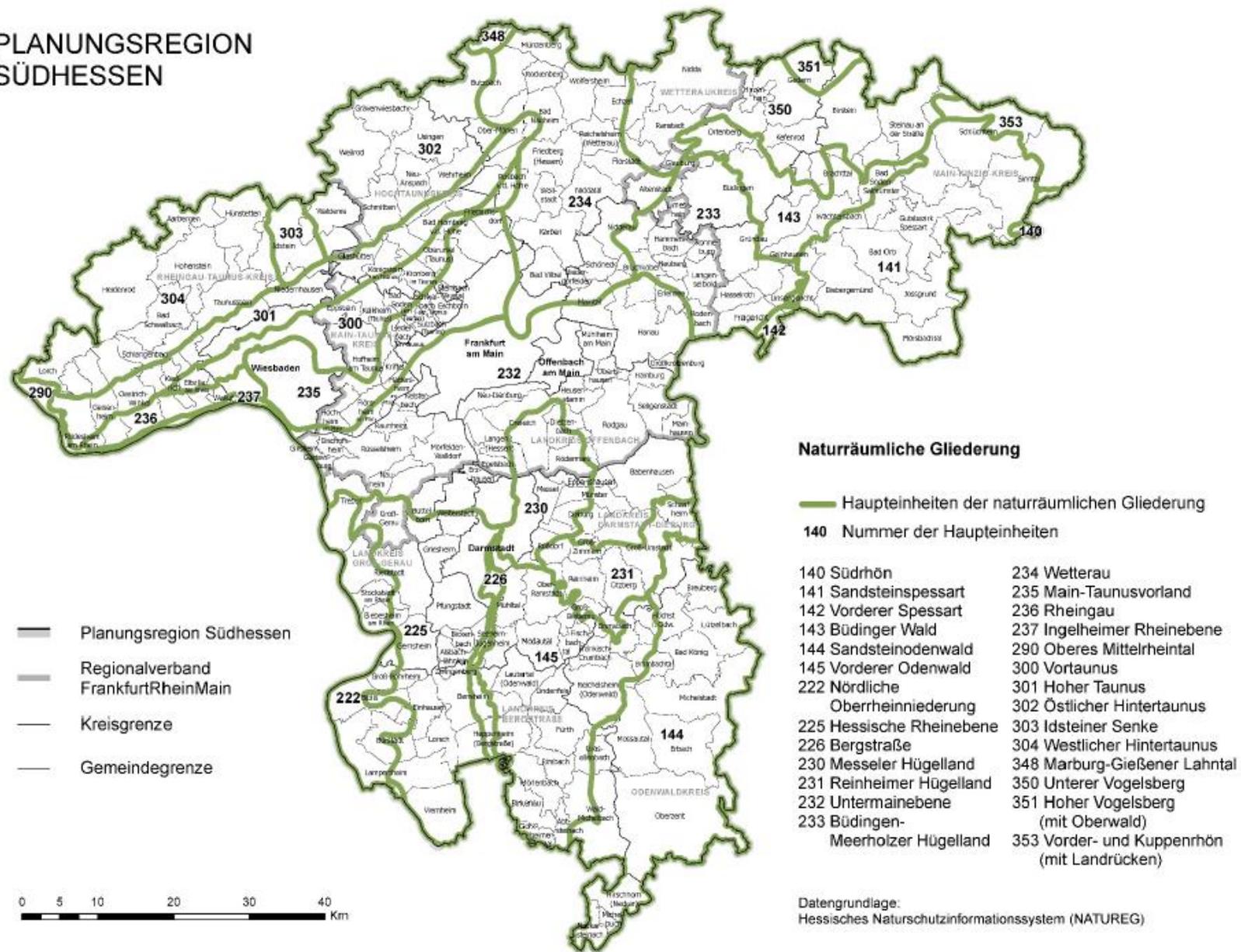
- 14 Hessisch-Fränkisches Bergland
- 22 Nördliches Oberrheintiefland
- 23 Rhein-Main-Tiefland
- 29 Mittelrheingebirge
- 30 Taunus
- 34 Westhessisches Berg- und Senkenland
- 35 Osthessisches Bergland



Datengrundlage:
Hessisches Naturschutzinformationssystem (NATUREG)

Abbildung 6: Naturräumliche Gliederung in Südhessen

PLANUNGSREGION SÜDHESSEN



- Planungsregion Südhessen
- Regionalverband FrankfurtRheinMain
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

0 5 10 20 30 40 Km

Südwestdeutsches Schichtstufenland

14 Odenwald, Spessart und Südrhön (Hessisch-Fränkisches Bergland)

140 Südrhön

141 Sandstein-Spessart

142 Vorderer Spessart

143 Büdinger Wald

144 Sandsteinodenwald

145 Vorderer Odenwald

Oberrheinisches Tiefland

22 Nördliches Oberrheintiefland

222 Nördliche Oberrheinniederung

225 Hessische Rheinebene

226 Bergstraße

23 Rhein-Main-Tiefland

230 Messeler Hügelland

231 Reinheimer Hügelland

232 Untermainebene

233 Büdingen-Meerholzer Hügelland

234 Wetterau

235 Main-Taunusvorland

236 Rheingau

237 Ingelheimer Rheinebene

Rheinisches Schiefergebirge

29 Mittelrheingebiet

290 Oberes Mittelrheintal

30 Taunus

300 Vortaunus

301 Hoher Taunus

302 Östlicher Hintertaunus

303 Idsteiner Senke

304 Westlicher Hintertaunus

Hessisch-Niedersächsisches Bergland

34 Westhessisches Bergland

348 Marburg-Gießener Lahntal

35 Osthessisches Bergland

350 Unterer Vogelsberg

351 Hoher Vogelsberg

353 Vorder- und Kuppenrhön